



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: Fachdienst Finanzen	Vorlagennummer:	<b>2018/393</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	04.12.2018

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Kreisausschuss (Vorberatung)	17.12.2018	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	19.12.2018	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## Gesamthaushalt 2019

### Beschlussvorschlag:

1.
  - a) Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.11.2018 wird abgelehnt.
  - b) Der Veränderung der Werte der Änderungsliste wird entsprechend der Beschlussfassung zur Vorlage 2018/389 bezüglich der Stelle für die Organisation der Pflegeausbildung zugestimmt. Der Stellenplanentwurf ist entsprechend anzupassen.
  - c) Der Veränderung der Werte der Änderungsliste wird entsprechend der Beschlussfassung zur Vorlage 2018/394 bezüglich einer Stelle für den Fachdienst 26 - Bauordnung, Raumordnung - zugestimmt. Der Stellenplanentwurf ist entsprechend anzupassen.
  - d) Dem Antrag der SPD-Fraktion vom 05.12.2018 „Sprachförderung“ wird zugestimmt.
2.
  - a) Dem doppelten Produkthaushaltsplan 2019 einschließlich der Änderungslisten vom 30.11.2018 und der Entscheidungen zu Beschlussvorschlag 1 sowie ggf. vorhandener weiterer Einzelentscheidungen und
  - b) dem Stellenplan einschließlich der Änderungen  
wird zugestimmt.
- 3.

Die Haushaltssatzung 2019 inklusive der Auswirkungen der Änderungsliste wird beschlossen. Die Umlagesätze für die Ermittlung der Kreisumlage werden dabei einheitlich auf 58,1 % festgesetzt.

## **Sachdarstellung**

### **Inhaltsbeschreibung:**

Zu 1.:

#### **Zu a)**

Mit Schreiben vom 22.11.2018 (siehe **Anlage 1**) beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, für ein externes Fachgutachten in 2019 25.000 € einzuplanen und zudem eine Verpflichtungsermächtigung über 50.000 € aufzunehmen. Verpflichtungsermächtigungen dürfen gemäß § 119 NKomVG lediglich für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen eingegangen werden. Bei der Beauftragung für ein Fachgutachten handelt es sich jedoch nicht um eine Maßnahme im Sinne des § 119 NKomVG, so dass die Ausweisung einer Verpflichtungsermächtigung ausscheidet. Der Betrag von 50.000 € könnte daher lediglich in der Finanzplanung zum Ergebnishaushalt als vorgesehener zukünftiger Haushaltsansatz aufgenommen werden.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt weiterhin die Schaffung einer zusätzlichen Stelle für eine Biologin und Aufnahme von Personalaufwendungen in Höhe von 90.000 €.

Nach Auffassung der Verwaltung ist der Antrag abzulehnen, da aufgrund der bisherigen Haushaltsplanung kein finanzieller Spielraum mehr für die zusätzliche Bereitstellung von 115.000 € vorhanden ist. Die Verwaltung wird jedoch prüfen, ob durch veränderte Planungen im finanziellen und personellen Bereich Möglichkeiten geschaffen werden können, der Aufgabenwahrnehmung ohne Ausweitung von Haushalt und Stellenplan nachzukommen. Dazu wird auch fachdienstübergreifend geprüft. Im Zuge der organisatorischen Neuaufstellung der Klimaschutzagentur Peine ist eine verstärkte konzeptionelle Arbeit in den Themen des Klima-, Umwelt- und Naturschutzes angedacht. Dazu ist geplant, die personelle Neuaufstellung u. a. mit einer Qualifikation aus dem Bereich Landespflege, Umwelt oder Biologie zu gestalten. Etwaige Themensynergien zum Fachdienst Umwelt können dann ggf. zur Optimierung von Aufgabenwahrnehmungen genutzt werden.

#### **Zu b)**

Mit Vorlage 2018/389 wurde dargestellt, dass im Rahmen der Reform der Pflegeberufe auch eine Auswirkung auf die hiesige Schullandschaft vorhanden ist. Um die generalistische Pflegeausbildung ab 01.01.2020 zu ermöglichen, soll bereits in 2019 die Einstellung von 2 Teilzeitkräften erfolgen. Ab 2019 wäre daher im Stellenplan zusätzlich 1 Stelle aufzunehmen. Für 2019 wären neben der Stelle Personalaufwendungen von 35.000 € zu berücksichtigen. Ab 2020 werden die Aufwendungen durch die Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung refinanziert, so dass lediglich in 2019 ungedeckte Aufwendungen vorhanden sein werden.

In Abhängigkeit des gefassten Beschlusses würde sich eine Veränderung des Stellenplanes des Fachdienstes 19 – Schule, Kultur und Sport und des Produktes 23101 – Schulverwaltung berufsbildende Schulen – (siehe Seiten 126 und 127 der Beratungsunterlagen) ergeben.

#### **Zu c)**

Mit Vorlage 2018/394 wurde dargestellt, dass im Produkt 52101 – Bauaufsicht – (siehe Seiten 183 bis 185 der Beratungsunterlagen) eine Ausweitung um eine Stelle erforderlich ist, da anderenfalls droht, dass als Folge verzögerter Baugenehmigungen die Gewährung von Fördermitteln entfällt.

In Abhängigkeit des gefassten Beschlusses würde sich eine Veränderung des Stellenplanes und des Ergebnis- und Finanzhaushaltes des Fachdienstes 26 – Bauordnung, Raumordnung und des Produktes 52101 – Bauaufsicht – ergeben. Eine Ausschreibung und Besetzung der zusätzlichen Stelle würde grundsätzlich erst nach Ende der vorläufigen Haushaltsführung erfolgen, so dass Personalaufwendungen wahrscheinlich erst ab 01.07.2019 entstehen würden. Insoweit würden die bisher geplanten Aufwendungen/Auszahlungen um 40.000 € steigen.

Zu 2.:

**a) Doppischer Produkthaushaltsplan 2019 Landkreis Peine**

Den Kreistagsabgeordneten wurde nach der Sitzung des Kreistages am 17.10.2018 der Entwurf eines doppischen Produkthaushaltes inklusive Vorbericht, Änderungen zum Stellenplan 2019, Investitionsprogramm/Investitionsförderungsprogramm von 2019 - 2022 und verschiedenen weiteren Anlagen zugeleitet.

Gegenüber den Ursprungsunterlagen haben sich verschiedene Veränderungen ergeben. Diese finanziellen Auswirkungen sind in einer Änderungsliste enthalten, die den Unterlagen als Anlagen 2 und 3 beigelegt ist.

**Ergebnishaushalt (Anlage 2)**

Zu lfd. Nr. 1:

Im Produkt 57110 – Wirtschaftsförderung – (Seiten 345 und 346 der Beratungsunterlagen) ist dargestellt, dass für das Projekt Region Braunschweig ein Zuschuss von 60.000 € eingeplant ist. Damit ist nach Auslaufen eines zunächst bis 31.12.2018 befristeten Projektes eine Reduzierung um 30.000 € eingetreten. Das Projekt soll nunmehr fortgeführt werden, so dass eine weitere Gewährung des Zuschusses von insgesamt 90.000 € einzuplanen ist.

Zu lfd. Nr. 2:

Mit Schreiben vom 01.10.2018 beantragte die CDU-Kreistagsfraktion eine zusätzliche 0,75-Stelle für den Aufgabenbereich Pflegeberatung. In der Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Arbeit und Soziales am 19.11.2018 wurde dieser Antrag im Rahmen der Beratung der Vorlage 2018/364 befürwortet, so dass sowohl die Stelle als auch die finanzielle Auswirkung im Haushalt im Produkt 11152 – Pflegestützpunkt – (Seiten 227 und 228 der Beratungsunterlagen) zu berücksichtigen ist.

Zu lfd. Nr. 3:

Am 20.11.2018 wurden durch das Niedersächsische Landesamt für Statistik die Werte zum Niedersächsischen Finanzausgleich mitgeteilt. Danach erhält der Landkreis Peine Schlüsselzuweisungen in Höhe von insgesamt 36.830.000 € und damit 160.800 € weniger, als bisher eingeplant. Demgegenüber erhöhen sich die Zuweisungen für die Aufgabenwahrnehmung des übertragenen Wirkungskreises um 23.500 € auf 4.693.000 €.

Gegenüber den Beratungsunterlagen liegen nunmehr auch die Daten der Steuereinnahmen der Gemeinden vom 3. Quartal 2018 und der voraussichtlichen Schlüsselzuweisungen vor. Die zu berücksichtigenden Erträge haben sich gegenüber den bisherigen Planungen erhöht, so dass sich in der Folge ein höherer Anspruch auf die Kreisumlage errechnet. Die Erträge aus der Kreisumlage erhöhen sich daher um 1.684.100 € auf 84.972.400 €.

Entsprechend erhöhen sich die Erträge des Produktes 61110 – Allgemeine Finanzierungsmittel - (Seiten 366 und 367 der Beratungsunterlagen) insgesamt um 1.546.800 €.

Zu lfd. Nr. 4:

Im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II werden im Produkt 3121 – Leistungen für Unterkunft und Heizung – (Seiten 252 und 253 der Beratungsunterlagen) Erstattungen der Anteile des Bundes an den Kosten der Unterkunft vereinnahmt. Unter Berücksichtigung der rechtlichen Voraussetzungen dürfen diese Erstattungen jedoch einen bestimmten Prozentsatz nicht übersteigen. Nach Aufstellung des Planentwurfes wurde vom zuständigen Bundesministerium mitgeteilt, dass die Bundesanteile reduziert werden müssen. Die ersparten Anteile sollen ab 2019 in die Ermittlung der Umsatzsteueranteile der Länder und Gemeinden fließen. Abhängig von der endgültigen gesetzlichen Regelung könnten die Gemeinden in 2019 höhere Umsatzsteueranteile erhalten. Für den Landkreis Peine führt dieses jedoch gesichert dazu, dass in 2019 geringere Kostenerstattungen des Bundes erfolgen werden, so dass gegenüber den bisherigen Planungen abgerundet 1.500.000 € geringere Erträge im Produkt 3121 zu berücksichtigen sind. Die tatsächliche finanzielle Auswirkung ist in 2019 abhängig von den tatsächlich entstehenden Kosten der Unterkunft.

Insgesamt ist damit festzustellen, dass sich das geplante Jahresergebnis von 289.100 € (siehe Seite 44 der Beratungsunterlagen) durch die Veränderungen aus der Änderungsliste auf 260.900 € reduziert. In Abhängigkeit der Entscheidungen zu Ziffer 1a) bis c) des Beschlussvorschlages ergeben sich ggf. weitere Veränderungen im geplanten Jahresergebnis.

Finanzhaushalt (Anlage 3)

Zu lfd. Nr. 1 bis 4:

Die zum Ergebnishaushalt dargestellten Auswirkungen führen auch im Finanzhaushalt zu entsprechend höheren Einzahlungen bzw. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. In der Folge reduziert sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Gesamtbudget 0 (Seite 45 der Beratungsunterlagen) von 5.576.500 € um 28.200 € auf 5.548.300 €. Dieser Betrag liegt oberhalb der zu leistenden Tilgungszahlungen von 5.392.600 € für investive Kredite. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit verändert sich möglicherweise noch aufgrund der Beschlussfassung zu den Anträgen unter 1.

Zu lfd. Nr. 5:

Mit Runderlass des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales vom 09.10.2018 ändert sich die Höhe der vom Landkreis Peine zu leistenden Krankenhausumlage, so dass sich im Produkt 41101 – Krankenhaus – (Seiten 362 und 363 der Beratungsunterlagen) eine Erhöhung der Auszahlungen für Investitionstätigkeit um 30.000 € ergibt.

Zu lfd. Nr. 6

Mit Vorlage 2018/375 wurde am 19.11.2018 im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Arbeit und Soziales vorgeschlagen, als Folge des Antrages der AfD-Kreistagsfraktion vom 06.04.2018 ein Gerät zum Augenscreening zur Früherkennung von Fehlsichtigkeiten anzuschaffen. Dieser Vorlage wurde zugestimmt, so dass die benötigten Finanzmittel von 9.000 € zusätzlich im Produkt 41404 – Gesundheitsförderung/-vorsorge – (Seiten 313 und 314 der Beratungsunterlagen) einzuplanen sind und dadurch den Ansatz für Auszahlungen für Investitionstätigkeit erhöhen.

#### Zu lfd. Nr. 7:

Eine Prüfung der bisher eingeplanten Baumaßnahmen hat ergeben, dass für die Sporthalle Vechelde ein dringender schulischer Bedarf vorhanden ist, so dass die Umsetzungszeit vorgezogen werden muss. Für 2019 ist daher bereits ein Anteil von 600.000 € einzuplanen. Die voraussichtlichen Restkosten von 850.000 € sind für 2020 vorzusehen. Entsprechend ändern sich die Ansätze im Produkt 111191 – Gebäudewirtschaft – für die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Seite 190 und 191 der Beratungsunterlagen).

#### Zu lfd. Nr. 8:

Als Folge der einzuplanenden zusätzlichen investiven Auszahlungen erhöht sich im Produkt 61210 – sonstige allgemeine Finanzwirtschaft – (Seiten 368 und 369 der Beratungsunterlagen) der Ansatz für die Aufnahme von Krediten. Da sich derzeit abzeichnet, dass die Kreditaufnahmen 2018 geringer als geplant ausfallen werden, erfolgt keine Erhöhung der Ansätze für Zins- und Tilgungsleistungen in den Finanzplanjahren 2020 bis 2022.

Im Gesamtbudget war bisher ein voraussichtlicher Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (siehe Seite 46 der Beratungsunterlagen) in Höhe von 103.600 € vorgesehen. Durch die Veränderungen aus der Änderungsliste reduziert sich der Wert auf 75.400 €. In Abhängigkeit der Beschlussfassungen zu Ziffer 1a) bis c) verändert sich ggf. dieser Wert noch.

#### Gesamtbudget 0

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Erläuterungen ergeben sich die Werte aus der beigefügten Auswertung des Budgets 0 (**Anlage 4**).

Im Ergebnishaushalt ist nunmehr ein Überschuss in Höhe von 260.900 € vorhanden. Im Finanzhaushalt ergibt sich als Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Wert in Höhe von 5.548.300 €.

Damit können die Tilgungszahlungen für investive Kredite vollständig erwirtschaftet werden.

Veränderungen dieser Werte können sich noch als Ausfluss der Entscheidungen zu 1a) bis c) ergeben.

#### **b) Stellenplan (Anlage 5):**

Unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge der Seiten 23 bis 29 der Beratungsunterlagen, als Folge von Stellenbewertungen notwendiger Anpassungen von Stellenwertigkeiten und als Folge der im Rahmen der Änderungsliste zum Ergebnishaushalt erläuterten Stellenplanausweitung zur lfd. Nr. 2 ergibt sich der beigefügte Gesamtstellenplan. In Abhängigkeit der Beschlussfassung zu Ziffer 1a) bis c) der Beschlussvorschläge ergibt sich ggf. noch eine weitere Veränderung des Stellenplanes.

#### Beteiligungsbericht:

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Beratungsunterlagen lagen noch nicht alle geprüften Jahresabschlüsse 2017 der Beteiligungen des Landkreises Peine vor, so dass der Beteiligungsbericht 2018 noch nicht fertig gestellt werden konnte. Zwischenzeitlich ist der Beteiligungs- und Lagebericht des Landkreises Peine 2018 erstellt. Er wird mit Vorlage 2018/369 dem Kreisausschuss zur Kenntnis gebracht. Aufgrund des Umfangs des Berichtes wird auf eine Beifügung als Ausdruck verzichtet. Bei Bedarf kann ein Ausdruck zur Verfügung gestellt werden. Der Beteiligungsbericht wird als Anlage zum Haushaltsplan 2019 aufgenommen.

### Zu 3.:

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Erläuterungen ergibt sich die beigefügte Haushaltssatzung (**Anlage 6**). Soweit sich Abweichungen gegenüber den unter 1. und 2. vorgeschlagenen Beschlussempfehlungen ergeben, wirken sich diese entsprechend auf die Haushaltssatzung aus. Die Satzung ist sodann entsprechend anzupassen.

Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite reduziert sich gegenüber dem Vorjahr auf 50 Mio. €. Dabei wird davon ausgegangen, dass neben den zum Jahresende 2018 vorhandenen Kassenkrediten von etwa 36 Mio. € unterjährig Auszahlungen für Investitionen über Kassenkredite finanziert werden und dann zum Jahresende für alle ungedeckten investiven Auszahlungen Kreditaufnahmen erfolgen. Durch den relativ hohen Kassenkreditbetrag soll die Zahlungsfähigkeit bei möglichen Auszahlungsspitzen gesichert werden.

Als Folge der Ausweisung von Anteilen des Sporthallenbaus Vechelde verändert sich die Höhe der auszuweisenden Verpflichtungsermächtigungen, so dass sich gegenüber Seite 20 der Beratungsunterlagen eine Veränderung ergibt. Die neue Übersicht ist als **Anlage 7** beigefügt.

### **Kreisumlage:**

Unter Berücksichtigung der Bestimmungen der §§ 110 und 111 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Dazu sind die Finanzmittel, die zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden, vorrangig aus Entgelten und sonstigen Finanzmitteln zu decken. Soweit diese Erträge nicht ausreichen, sind die Mittel im Rahmen des Solidarprinzips aus der örtlichen Gemeinschaft über Steuern zu decken. Für Landkreise tritt an die Stelle der Steuern die Kreisumlage.

Aus den vorgelegten Unterlagen ist ersichtlich, dass für das Jahr 2019 Aufwendungen in Höhe von insgesamt rund 281,6 Mio. € vorgesehen sind. Demgegenüber stehen, ohne Berücksichtigung der Kreisumlage, Erträge in Höhe von rund 196,9 Mio. €. Es besteht daher ein Finanzbedarf von rund 84,7 Mio. €, um den Ergebnishaushalt in Erträgen und Aufwendungen auszugleichen.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die Tilgungsraten für investive Kredite zu decken sind. Nach den aktuellen Planungen werden Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rund 271,5 Mio. € erwartet. Hinzu kommen die Tilgungsleistungen mit einem Wert von rund 5,4 Mio. €, so dass insgesamt ein Finanzbedarf von rund 276,9 Mio. € besteht. Demgegenüber stehen, ohne Berücksichtigung der Kreisumlage, rund 192,2 Mio. € an Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Es besteht somit ein ungedeckter Finanzbedarf von rund 84,7 Mio. €. Hinzu kommt noch der Finanzbedarf, der sich aus der Investitionstätigkeit des Landkreises Peine ergibt und über Kreditaufnahmen gedeckt werden soll.

Insgesamt ist daher festzustellen, dass sich sowohl aus dem Ergebnishaushalt als auch aus dem Finanzhaushalt ein Finanzbedarf von rund 85 Mio. € ergibt, der aus der örtlichen Gemeinschaft über Kreisumlage zu decken ist und damit den nach § 110 NKomVG geforderten Haushaltsausgleich sicherstellt.

Unter Berücksichtigung der Einnahmen der Gemeinden aus Realsteuer, Einkommensteueranteilen, Umsatzsteueranteilen und Schlüsselzuweisungen errechnet sich der Finanzbedarf von rund 85 Mio. € bei Anwendung eines einheitlichen Umlagesatzes von 58,1 %.

Bei Festsetzung der Höhe des Hebesatzes sind weiterhin folgende Gegebenheiten berücksichtigt:

Die kreisangehörigen Gemeinden inkl. der Stadt Peine haben im Jahre 2018 Aufwendungen in Höhe von rund 237 Mio. € eingeplant. Seitens des Landkreises Peine sind Aufwendungen in Höhe von rund 268 Mio. € vorhanden. Der Landkreis Peine leistet daher für die örtliche Gemeinschaft rund 53 % der Gesamtaufwendungen. Ein ähnliches Verhältnis dürfte sich bei Betrachtung aller Haushalte für das Jahr 2019 ergeben. Die Gemeinden haben für den Bemessungszeitraum der Kreisumlage 2019 rund 169 Mio. € an berücksichtigungsfähigen Erträgen. 53 % der Erträge entsprächen rund 89,6 Mio. €. Die berechnete Kreisumlage von rund 85 Mio. € liegt demnach unter dem denkbaren prozentualen Aufteilungsanspruch.

Ergebnisrechnungen der Stadt Peine und der Gemeinden liegen für die Zeit bis 2017 nur vereinzelt vor. Ein Vergleich der Jahresergebnisse mit denen des Landkreises Peine kann daher nicht erfolgen. Eine hohe Aussagekraft und Genauigkeit haben jedoch die vorläufigen Ergebnisse zum Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Die nachstehende Tabelle weist aus, dass hier gegenüber den Planungen der Jahre 2011 bis 2017 im Ergebnis deutliche Verbesserungen vorhanden waren. Statt überwiegend negativer Werte wurden im Ergebnis der Jahressummen fast ausnahmslos Überschüsse erzielt.

	Plan 2011-2017	Ergebnis 2011-2017
Edemissen	-6.000.000 €	500.000 €
Hohenhameln	-16.200.000 €	800.000 €
Ilse (2015-2017)	16.600.000 €	19.000.000 €
Lengede	2.900.000 €	8.400.000 €
Peine	-58.800.000 €	-100.000 €
Vechede	1.700.000 €	10.100.000 €
Wendeburg	-2.400.000 €	3.100.000 €

Diese Ergebnisse spiegeln sich auch im Stand der Liquiditätskredite wieder. Hier weisen lediglich die Gemeinden Hohenhameln, Ilse und Wendeburg am 31.12.2017 Liquiditätskredite aus. Die Gemeinde Ilse ist unter Berücksichtigung des Zukunftsvertrages verpflichtet, die Kassenkredite ohne Reduzierung des Kreisumlagehebesatzes zurückzuführen. Die Gemeinde Wendeburg verfügt lediglich über Kassenkredite, die aufgrund der relativ geringen Höhe nicht an jedem Buchungstag vorhanden sein werden und zudem hauptsächlich auf die Vorfinanzierung von Investitionen zurückzuführen sind. Nach Aufnahme der investiven Kredite reduziert sich der Bestand an Liquiditätskrediten. Die Gemeinde Hohenhameln verfügte Ende 2016 über Kassenkredite von rund 2 Mio. €. Zum Jahresende 2017 reduzierten sich die Kassenkredite auf rund 1,6 Mio. €.

Der Landkreis Peine weist demgegenüber am 31.12.2017 einen Kassenkreditbestand in Höhe von 42,5 Mio. € aus. Aus den Kassenkreditbeständen der Gemeinden mit Stand 31.12.2017 ist nicht erkennbar, dass eine Tendenz zu steigenden Kassenkrediten vorhanden ist, so dass die Höhe der Kreisumlage nicht zu einer Verlagerung der Kassenkreditbestände beigetragen hat.

Die Stadt Peine und die Gemeinden wurden sodann mit Schreiben vom 25.10.2018 hinsichtlich der Höhe der Kreisumlage angehört und um Stellungnahme gebeten.

Eine schriftliche Stellungnahme ist von der Gemeinde Hohenhameln (siehe **Anlage 8**) eingegangen. Seitens der Gemeinde wird dargestellt, dass die finanzielle Lage der Gemeinde nicht ausreichend berücksichtigt worden ist. Die Gemeinde müsste auf Liquiditätskredite zurückgreifen, während der Landkreis Überschüsse erzielt. Dazu würde

die Kreisumlage aufgrund der von der Gemeinde zu tragenden Aufwendungen bei etwa 80 % liegen.

Seitens der Gemeinde Hohenhameln liegen lediglich für die Zeit bis 2013 geprüfte Jahresabschlüsse vor. In diesen Jahren wiesen die Haushaltspläne in der Planung Defizite aus, in der Ergebnisrechnung jedoch positive Werte.

	Ergebnisrechnung		
Hohenhameln	Plan	Ergebnis	Abweichung
2011	-1.431.600,00 €	1.108.317,52 €	2.539.917,52 €
2012	-1.549.100,00 €	866.041,51 €	2.415.141,51 €
2013	-1.809.200,00 €	2.221.293,27 €	4.030.493,27 €

Unter Berücksichtigung der Planaufwendungen von jährlich rund 10,5 Mio. € (2011) bis 12,6 Mio. € (2013) ergibt sich eine Abweichung der Ergebnisse gegenüber den Planungen von über 20 %.

Eine ähnliche Entwicklung ist im Finanzhaushalt im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit festzustellen. Da hier die Ein- und Auszahlungen eines jeden Jahres abgebildet werden, sind die Werte auch ohne endgültige Prüfung des Jahresabschlusses zuverlässiges Indiz zur finanziellen Lage. Für die Jahre 2011 bis 2017 ergibt sich folgende Gegenüberstellung:

	Saldo lfd. Verw. Tätigkeit		
Hohenhameln	Plan	Ergebnis	Abweichung
2011	-1.204.600,00 €	195.761,18 €	1.400.361,18 €
2012	-1.090.200,00 €	1.756.157,42 €	2.846.357,42 €
2013	-1.971.000,00 €	2.128.528,25 €	4.099.528,25 €
2014	-3.708.700,00 €	-2.113.941,99 €	1.594.758,01 €
2015	-4.309.100,00 €	-1.832.674,62 €	2.476.425,38 €
2016	-2.015.200,00 €	-126.555,48 €	1.888.644,52 €
2017	-1.865.500,00 €	783.067,17 €	2.648.567,17 €

Auch hier ist ersichtlich, dass die Ergebnisse eine deutliche Verbesserung gegenüber der Planung ausweisen. Nachdem in 2014 und 2015 recht hohe Defizite aus laufender Verwaltungstätigkeit vorhanden waren, ist dieses 2016 erheblich geringer ausgefallen und 2017 sogar ein Überschuss vorhanden gewesen. Die Auszahlungen aus laufender belaufen sich jährlich auf etwa 12 Mio. €, so dass auch hier die Abweichung zwischen Plan und Ergebnis etwa 20 % beträgt.

Nachdem am 31.12.2011 Liquiditätskredite von rund 600.000 € vorhanden waren, wiesen die Jahre 2012 bis 2015 nach vorliegenden Informationen keine Kassenkredite aus. Ende 2016 waren Kassenkredite von rund 2 Mio. € und Ende 2017 von rund 1,6 Mio. € vorhanden. Ein zunehmender Kassenkreditbestand kann auch hier nicht festgestellt werden.

Zu berücksichtigen ist auch das Ergebnis einer Prüfung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes zur Finanzstatusprüfung verschiedener Kommunen, unter anderem der Gemeinde Lengede. Hier wurden Erträge und Aufwendungen pro Einwohner ermittelt. Neben einer Ermittlung auf Basis der Gesamterträge und –aufwendungen erfolgte auch eine Betrachtung auf Basis der einzelnen Produktgruppen. Auf Basis der Planwerte 2018 erfolgte eine Ermittlung der Werte für die Kommunen des Landkreises Peine. Dabei wurde festgestellt, dass die Gemeinde Hohenhameln in einigen Produktgruppen deutlich höhere Aufwendungen pro Einwohner ausweist, als die anderen Kommunen des Landkreises. Hier könnten ggf. über einen Leistungsvergleich noch Optimierungsmöglichkeiten festgestellt werden. Soweit jedoch die Aufgabenwahrnehmung im bisherigen Umfang weiter erfolgen

soll, bestünde die Möglichkeit, über die Erhöhung der Realsteuerhebesätze höhere Erträge zu generieren, ohne dass diese zu einer höheren Kreisumlage führen würden.

Seitens des Bürgermeisters der Gemeinde Ilsede wurde in der Dienstbesprechung mit der Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeistern am 27.11.2018 erklärt, dass Einwände gegen den Haushalt des Landkreises Peine vorhanden sind, weil die Straßenbaumaßnahme K 72 OD Groß Bülten erst für die Jahre 2021/2022 eingeplant ist. Eine substantiierte Darlegung von Einwendungen gegen die Höhe der Kreisumlage ist damit nicht erfolgt.

Die abschließende Anhörung der Gemeinden erfolgte im Rahmen einer Dienstbesprechung am 27.11.2018. Weitere Einwendungen sind nicht erfolgt. Das Benehmen wurde daher überwiegend hergestellt.

Zudem ist festzustellen, dass als Folge von Zuschussgewährungen an den Betriebskosten von Kinderkrippen und Kindergärten rund 8 Mio. € an die Gemeinden erstattet werden. Bei einer Kreisumlage in Höhe von rund 85 Mio. € und einem Umlagesatz von 58,1 % entspricht dieser Wert einer Entlastung der Gemeinden um umgerechnet über 5 Umlagepunkte.

Insgesamt ist daher nicht zu erkennen, dass die Höhe des Kreisumlagehebesatzes offensichtlich die kreisangehörigen Gemeinden in der Wahrnehmung ihrer Pflichtaufgaben hindert und daher als zu hoch erachtet werden muss.

#### **Ziele / Wirkungen:**

Ziele und Wirkungen sind in den einzelnen Produktbeschreibungen dargestellt. Darüber hinaus soll die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises Peine gesichert werden.

#### **Ressourceneinsatz:**

Die finanziellen und personellen Mittel sind in den Produktbeschreibungen dargestellt.

#### **Schlussfolgerung:**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind wie vorgelegt zu beschließen.

#### **Anlagen**

- Anlage 1 – Antrag Die Grünen - Naturschutzgebiet, Biologin
- Anlage 2 – Ergebnishaushalt 2019
- Anlage 3 – Finanzhaushalt 2019
- Anlage 4 – Gesamtbudget 2019
- Anlage 5 – Stellenplan 2019 Gesamt
- Anlage 6 – Haushaltssatzung 2019
- Anlage 7 – Verpflichtungsermächtigungen 2019
- Anlage 8 – Anhörung Hohenhameln zur Kreisumlage
- Anlage 9 – Antrag SPD-Kreistagsfraktion - Sprachförderung



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN MARKTSTR.1 31224 PEINE

**FRAKTION IM KREISTAG PEINE**

Fraktionsvorsitzender

Herrn  
Landrat Franz Einhaus  
Landkreis Peine

**Referat Landrat**

LR  EKR  I  II  III

**Heiko Sachtleben**

FD:

Marktstraße 1, 31224 Peine  
05171 13118

31224 Peine

Eingang **23. NOV, 2018**

[kreistagsfraktion@gruene-peine.de](mailto:kreistagsfraktion@gruene-peine.de)  
[www.gruene-peine.de](http://www.gruene-peine.de)

erforderlich:  zur weiteren Bearbeitung  
 Bericht  Rücksprache LR  
Sonstiges:  Kenntnis  zum Verbleib

Peine, 22.11.2018

WV: \_\_\_\_\_ Hz: \_\_\_\_\_

**Anträge zum Haushalt 2019**

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir stellen folgenden Antrag für den Haushalt 2019 / Dezernat II / Produkt Naturschutz und Landschaftspflege:

**1.) Das Gebiet zwischen Handorf und Klein Ilsede –die sogen. Fuhsewiesen- werden als Naturschutzgebiet ausgewiesen.**

Die Verwaltung erarbeitet dazu ein Konzept, das die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt.

Für flankierende Fachgutachten und externe Leistungen dazu wird ein Budget eingerichtet

2019: 25.000 €

VE 2020: 25.000 €

Begründung:

Die Fuhseniederung ist in weiten Teilen als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Der Landschaftsrahmenplan des Landkreises Peine schlägt bereits eine Ausweisung als Naturschutzgebiet vor. Insbesondere der Erhalt der besonders bedeutsamen Retentionsräume in der Fuhseniederung zwischen Kleine Ilsede, Handorf und Rosenthal wird hervorgehoben. Die inzwischen national bedeutenden, in ihrer Wertigkeit einmaligen Vogelbestände bedürfen des Schutzes und der besonderen Aufmerksamkeit. Eine Ausweisung des Gebietes als EU-Vogelschutzgebiet bleibt Ziel.

**2.) Im Fachdienst Umwelt wird eine Personalstelle für eine/n Biolog\*in mit Vergütung E9 eingerichtet.**

90.000 € / Jahr

Begründung:

In den letzten Jahren wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass aufgrund der Reduzierung des Fachpersonals beispielsweise keine weiteren, im Landschaftsrahmenplan vorgesehenen Naturschutzgebiete konzipiert und ausgewiesen und auch z.B. keine Ausgleichsflächen im Kataster erfasst und kontrolliert

werden konnten. Bei der Ausweisung der FFH-Gebiete besteht erheblicher Zeitdruck. Auch die Auswirkungen des Insektensterbens und damit Artenschutzmaßnahmen sind mit dem derzeitigen Fachpersonal nicht leistbar. Die neue Fachkraft soll entsprechende Naturschutzvorhaben vorbereiten und perspektivisch bearbeiten, so dass die Ausweisung von Naturschutzgebieten möglich wird. Konzepte und Maßnahmen zum Artenschutz und zur Umweltbildung sollen erarbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Heiko Sachtleben

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'H' followed by a horizontal line and a small flourish.

Änderungsliste doppischer Produkthaushalt 2019 (Ergebnishaushalt)													Stand:	30.11.2018
lfd. Nr.	Seite	Produkt-ziffer	Produktbezeichnung	Position in Produkt-infor-mation	Bezeichnung	Erträge			Aufwendungen			Verbesserung/ Verschlechterung Sp. 8 bzw. 11	Empfehlung von	
						Ansatz 2019 (alt)	Ansatz 2019 (neu)	Saldo Erträge	Ansatz 2019 (alt)	Ansatz 2019 (neu)	Saldo Aufwand			
1	2	3	4	5		6	7	8	9	10	11	12	13	
<b>Plan-Jahresergebnis laut Seite 44 Zeile 25 der Beratungsunterlagen</b>												<b>289.100</b>		
1	346	11128	Wirtschaftsförderung	6	Transferaufwand				1.085.300	1.115.300	30.000	- 30.000	Verwaltung	
2	228	11152	Pflegestützpunkt	4	Personalaufwand				97.000	142.000	45.000	- 45.000	AGAS	
3	367	61110	Allgemeine Finanzierungsmittel	1	Summe ordentliche Erträge	127.064.500	128.611.300	1.546.800				1.546.800	Verwaltung	
4	253	3121	Leistungen für Unterkunft und Heizung	1	Summe ordentliche Erträge	13.330.200	11.830.200	- 1.500.000				- 1.500.000	Verwaltung	
					<b>Gesamt ordentlicher EH</b>			<b>46.800</b>			<b>75.000</b>	<b>- 28.200</b>		
<b>neues Plan-Jahresergebnis für Seite 44 Zeile 25 der Beratungsunterlagen</b>												<b>260.900</b>		
<b>nachrichtlich:</b>														
<b>Erläuterungen:</b>														
1 Zuschuss Allianz für die Region (Weitergewährung des erhöhten Ansatzes von 90.000,-€)														
2 zusätzliche 0,75 Stellenanteile für den Pflegestützpunkt														
3 Reduzierung Schlüsselzuweisungen um 160.800 €														
3 Erhöhung Zuweisungen des Landes für übertragenen Wirkungskreis um 23.500 €														
3 Erhöhung der Kreisumlage durch gestiegene Schlüsselzuweisungen um 1.684.100 €														
4 Reduzierung der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft														

Änderungsliste doppischer Produkthaushalt 2019 (Finanzhaushalt)													Stand:	30.11.2018
Die "grau" hinterlegten Felder betreffen die Investitionstätigkeit					Einzahlungen			Auszahlungen						
Ifd. Nr.	Seite	Produkt-ziffer	Produktbezeichnung	Position in Produkt-infor-mation	Sachkontobezeichnung	Ansatz 2019 (alt)	Ansatz 2019 (neu)	Saldo Einzahlungen	Ansatz 2019 (alt)	Ansatz 2019 (neu)	Saldo Auszahlungen	Verbesserung/ Verschlechterung Sp. 8 bzw. 11	Empfehlung von	
1	2	3	4	5		6	7	8	9	10	11	12	13	
<b>Plan-Jahresergebnis laut Seite 46 Zeile 37 der Beratungsunterlagen</b>											<b>103.600</b>			
1	346	57110	Wirtschaftsförderung	2	Auszahlung aus Ifd. Verwaltungstätigkeit				1.092.800	1.122.800	30.000	- 30.000	Verwaltung	
2	228	31521	Pflegestützpunkt	2	Auszahlung aus Ifd. Verwaltungstätigkeit				106.400	151.400	45.000	- 45.000	AGAS	
3	367	61110	Allgemeine Finanzierungsmittel	4	Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	125.114.500	126.661.300	1.546.800				1.546.800	Verwaltung	
4	253	3121	Leistungen für Unterkunft und Heizung	4	Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	13.330.200	11.830.200	-1.500.000				- 1.500.000	Verwaltung	
5	363	41101	Krankenhaus	4	Auszahlung für Investitionstätigkeit				1.718.000	1.748.000	30.000	- 30.000	Verwaltung	
6	314	41404	Gesundheitsförderung/-vorsorge	4	Auszahlung für Investitionstätigkeit				-	9.000	9.000	- 9.000	AGAS	
7	191	11191	Gebäudewirtschaft	4	Auszahlung für Investitionstätigkeit				19.690.000	20.290.000	600.000	- 600.000	Verwaltung	
8	369	61210	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	5	Aufnahme von Krediten	27.945.000	28.584.000	639.000			-	639.000	Verwaltung	
								<b>685.800</b>			<b>714.000</b>	-	<b>28.200</b>	
<b>neues Plan-Jahresergebnis für Seite 46 Zeile 37 der Beratungsunterlagen</b>											<b>75.400</b>			
<b>Erläuterungen:</b>														
1 Zuschuss Allianz für die Region (Weitergewährung des erhöhten Ansatzes von 90.000,-€)														
2 zusätzliche 0,75 Stellenanteile für den Pflegestützpunkt														
3 Reduzierung Schlüsselzuweisungen um 160.800 €														
3 Erhöhung Zuweisungen des Landes für übertragenen Wirkungskreis um 23.500 €														
3 Erhöhung der Kreisumlage durch gestiegene Schlüsselzuweisungen um 1.684.100 €														
4 Reduzierung der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft														
5 Erhöhung der Krankenhaushumlage gem. Runderlass des MS vom 09.10.2018														
6 Anschaffungskosten eines Gerätes zum Augenscreening von Kindern														
7 1. Anteil der vorgezogenen Umsetzung des Neubaus der Sporthalle Vechede														
8 Erhöhung Kreditaufnahme zur Deckung der Auszahlungen zu Ziffer 8 und 9														

# Landkreis Peine

<b>Budgetinformationen</b>		<b>Budgetverantwortlicher</b>	
Gesamtbudget	0 Gesamtbudget	Herr Landrat Einhaus	

## Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
		€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6
<b>Ordentliche Erträge</b>							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	2.291.126,88	2.292.400	2.292.400	2.292.400	2.292.400	2.292.400
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	168.778.783,30	176.747.400	187.394.400	191.564.400	195.928.400	199.780.600
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	3.476.565,51	3.721.200	3.502.200	3.486.800	3.453.100	3.467.600
4.	sonstige Transfererträge	10.290.906,80	10.448.500	10.941.800	11.089.700	11.239.600	11.392.200
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	12.157.891,79	11.814.900	5.176.800	5.227.900	5.177.900	5.179.900
6.	privatrechtliche Entgelte	2.706.508,17	2.287.800	10.423.100	10.382.700	10.388.900	10.408.900
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.958.359,22	57.701.400	56.999.100	57.589.700	58.561.400	59.683.800
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.882.085,04	1.284.100	1.269.600	1.269.600	1.269.600	1.269.600
9.	aktivierte Eigenleistungen	359.004,06	573.500	554.200	532.800	537.100	525.700
10.	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
11.	sonstige ordentliche Erträge	5.627.994,94	3.839.500	3.316.600	3.279.200	3.127.600	2.972.300
12.	<b>= Summe ordentliche Erträge</b>	<b>273.529.225,71</b>	<b>270.710.700</b>	<b>281.870.200</b>	<b>286.715.200</b>	<b>291.976.000</b>	<b>296.973.000</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>							
13.	Personalaufwendungen	48.361.040,63	50.503.800	52.884.200	53.989.500	54.980.100	55.967.100
14.	Versorgungsaufwendungen	348.097,63	315.100	322.900	330.500	338.200	346.000
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.373.426,37	20.778.800	22.412.400	21.825.900	21.897.300	22.081.300
16.	Abschreibungen	8.425.691,25	8.418.900	8.868.200	8.943.900	9.398.800	9.779.500
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.621.829,74	3.131.500	2.817.100	3.323.000	3.764.900	4.058.300
18.	Transferaufwendungen	157.249.413,98	160.592.300	169.992.800	172.993.300	176.007.500	179.089.800
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	23.647.770,22	24.479.100	24.311.700	24.154.500	24.341.200	24.550.100
20.	<b>= Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>261.027.269,82</b>	<b>268.219.500</b>	<b>281.609.300</b>	<b>285.560.600</b>	<b>290.728.000</b>	<b>295.872.100</b>
21.	<b>ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen)</b>	<b>12.501.955,89</b>	<b>2.491.200</b>	<b>260.900</b>	<b>1.154.600</b>	<b>1.248.000</b>	<b>1.100.900</b>
22.	außerordentliche Erträge	844.414,05	0	0	0	0	0
23.	außerordentliche Aufwendungen	111.746,40	0	0	0	0	0
24.	<b>außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)</b>	<b>732.667,65</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
25.	<b>Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>13.234.623,54</b>	<b>2.491.200</b>	<b>260.900</b>	<b>1.154.600</b>	<b>1.248.000</b>	<b>1.100.900</b>
26.	Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterung zu 26.:

Bilanziell sind zunächst die kameralistischen Fehlbeträge abzubauen, erst dann folgt der Abbau des doppischen Fehlbetrages aus dem Jahr 2011.

# Landkreis Peine

## Budgetinformationen

Gesamtbudget

0 Gesamtbudget

## Budgetverantwortlicher

Herr Landrat Einhaus

### Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
?		0,00	0	0	0	0	0	0
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>								
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	2.289.738,48	2.292.400	2.292.400	0	2.292.400	2.292.400	2.292.400
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	169.476.041,11	176.747.400	187.394.400	0	191.564.400	195.928.400	199.780.600
3.	sonstige Transfereinzahlungen	9.108.759,14	10.448.500	10.941.800	0	11.089.700	11.239.600	11.392.200
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte	11.866.836,95	11.814.900	5.176.800	0	5.227.900	5.177.900	5.179.900
5.	privatrechtliche Entgelte	2.324.139,03	2.223.000	10.173.900	0	10.133.500	10.139.700	10.159.700
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.195.331,14	53.308.200	56.999.100	0	57.589.700	58.561.400	59.683.800
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.408.216,73	1.284.100	1.269.600	0	1.269.600	1.269.600	1.269.600
8.	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	319.227,17	64.800	249.200	0	249.200	249.200	249.200
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.084.665,01	2.720.400	2.563.700	0	2.563.700	2.563.700	2.563.700
<b>10.</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>262.072.954,76</b>	<b>260.903.700</b>	<b>277.060.900</b>	<b>0</b>	<b>281.980.100</b>	<b>287.421.900</b>	<b>292.571.100</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>								
11.	Personalauszahlungen	46.383.302,73	49.341.200	51.655.700	0	52.730.000	53.689.000	54.643.700
12.	Versorgungsauszahlungen	348.097,63	315.100	322.900	0	330.500	338.200	346.000
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	19.855.125,22	20.771.800	22.412.400	0	21.825.900	21.897.300	22.081.300
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.633.007,33	3.131.500	2.817.100	0	3.323.000	3.764.900	4.058.300
15.	Transferauszahlungen	156.538.273,61	160.580.300	169.992.800	0	172.993.300	176.007.500	179.089.800
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	22.574.240,40	24.447.800	24.311.700	0	24.154.500	24.341.200	24.550.100
<b>17.</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>248.332.046,92</b>	<b>258.587.700</b>	<b>271.512.600</b>	<b>0</b>	<b>275.357.200</b>	<b>280.038.100</b>	<b>284.769.200</b>
<b>18.</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen abzüglich Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)</b>	<b>13.740.907,84</b>	<b>2.316.000</b>	<b>5.548.300</b>	<b>0</b>	<b>6.622.900</b>	<b>7.383.800</b>	<b>7.801.900</b>
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>								
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.722.164,78	2.486.600	7.631.600	0	3.537.700	2.080.700	301.700
20.	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	244.642,33	0	0	0	0	0	0
21.	Veräußerung von Sachvermögen	928.569,13	0	0	0	0	0	0
22.	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
23.	sonstige Investitionstätigkeit	-759.361,03	3.500	2.200	0	2.200	2.200	1.300
<b>24.</b>	<b>= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>2.136.015,21</b>	<b>2.490.100</b>	<b>7.633.800</b>	<b>0</b>	<b>3.539.900</b>	<b>2.082.900</b>	<b>303.000</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>								
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	103.488,80	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
26.	Baumaßnahmen	3.549.943,17	5.694.000	24.932.000	28.424.300	23.714.300	11.025.000	8.600.000

# Landkreis Peine

## Budgetinformationen

Gesamtbudget

0 Gesamtbudget

## Budgetverantwortlicher

Herr Landrat Einhaus

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.831.521,04	3.074.700	4.590.100	0	3.418.000	2.860.500	1.383.500
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	76.683,21	80.300	80.300	0	80.300	80.300	80.300
29.	Aktivierbare Zuwendungen	1.937.146,00	4.019.100	6.680.700	0	2.167.700	2.164.700	2.164.700
30.	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
31.	<b>= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>7.498.782,22</b>	<b>12.883.100</b>	<b>36.298.100</b>	<b>28.424.300</b>	<b>29.395.300</b>	<b>16.145.500</b>	<b>12.243.500</b>
32.	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>	<b>-5.362.767,01</b>	<b>-10.393.000</b>	<b>-28.664.300</b>	<b>-28.424.300</b>	<b>-25.855.400</b>	<b>-14.062.600</b>	<b>-11.940.500</b>
33.	<b>= Finanzierungsmittel-Überschuss / -Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)</b>	<b>8.378.140,83</b>	<b>-8.077.000</b>	<b>-23.116.000</b>	<b>-28.424.300</b>	<b>-19.232.500</b>	<b>-6.678.800</b>	<b>-4.138.600</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>								
34.	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	5.298.000,00	10.312.700	28.584.000	0	25.775.100	13.982.300	11.860.200
35.	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	4.655.981,88	5.514.500	5.392.600	0	6.473.900	7.233.100	7.429.700
36.	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)</b>	<b>642.018,12</b>	<b>4.798.200</b>	<b>23.191.400</b>	<b>0</b>	<b>19.301.200</b>	<b>6.749.200</b>	<b>4.430.500</b>
37.	<b>Voraussichtlicher Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Summe der Zeilen 33 und 36)</b>	<b>9.020.158,95</b>	<b>-3.278.800</b>	<b>75.400</b>	<b>-28.424.300</b>	<b>68.700</b>	<b>70.400</b>	<b>291.900</b>

# Stellenplan 2019

Zusammenfassung der Veränderungen - incl. interne Verschiebungen - gegliedert nach Fachbereichen:

<b>Gesamt Kernverwaltung Landkreis Peine</b>					
Für den Stellenplan 2019 ergeben sich mithin folgende <b>Gesamtveränderungen</b> gegenüber 2018					
Gruppe	2018	Veränderungen			2019
		Stellen neu	interne Verschiebungen	Umwandlung Beamte/ Beschäftigte	
1	2	3	4		5
<b>Zur Verwaltungsführung gehörende Bereiche:</b>					
Beamtinnen und Beamte	11,00	- 1,00			10,00
tariflich Beschäftigte	11,98	- 0,10			11,88
<b>Gesamt</b>	<b>22,98</b>	<b>- 1,10</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>21,88</b>
<b>Dezernat 1 (ohne Leerstellen/Altersteilzeit)</b>					
Beamtinnen und Beamte	21,00			+ 2,00	23,00
tariflich Beschäftigte	214,68	+ 6,11		- 2,00	218,79
<b>Gesamt o. Ausbildung</b>	<b>235,68</b>	<b>+ 6,11</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>241,79</b>
<b>Dezernat 2</b>					
Beamtinnen und Beamte	19,00				19,00
tariflich Beschäftigte	146,19	+ 0,86			147,05
<b>Gesamt</b>	<b>165,19</b>	<b>+ 0,86</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>166,05</b>
<b>Dezernat 3</b>					
Beamtinnen und Beamte	39,00			+ 0,00	39,00
tariflich Beschäftigte	322,60	+ 3,98		+ 0,00	326,58
<b>Gesamt</b>	<b>361,60</b>	<b>+ 3,98</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>365,58</b>
<b>Landkreis Peine - Kernverwaltung ohne Leerstellen, Altersteilzeit und Ausbildung -</b>					
Beamtinnen und Beamte	90,00	- 1,00	+ 0,00	+ 2,00	91,00
tariflich Beschäftigte	695,45	+ 10,85	+ 0,00	- 2,00	704,30
<b>Zwischensumme</b>	<b>785,45</b>	<b>+ 9,85</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>795,30</b>
<b>Personalüberlassung an A + B (ohne Leerstellen und Altersteilzeit)</b>					
Beamtinnen und Beamte	0,00				0,00
tariflich Beschäftigte	63,13	- 2,00			61,13
<b>Gesamt</b>	<b>63,13</b>	<b>- 2,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>61,13</b>
<b>Nachwuchskräfte</b>					
Beamtinnen und Beamte	9,00				9,00
tariflich Beschäftigte	38,00				38,00
Freiwilliges soziales Jahr	23,00				23,00
Praktikanten/innen	10,00	+ 2,00			12,00
<b>Gesamt</b>	<b>80,00</b>	<b>+ 2,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>82,00</b>
<b>Leerstellen</b>					
Beamtinnen und Beamte	3,00				3,00
tariflich Beschäftigte	11,50				11,50
<b>Gesamt</b>	<b>14,50</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>14,50</b>
<b>Leerstellen ATZ - incl. A + B -</b>					
Beamtinnen und Beamte	0,00				0,00
tariflich Beschäftigte	19,32	- 0,32			19,00
<b>Gesamt</b>	<b>19,32</b>	<b>- 0,32</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>19,00</b>
<b>Gesamt Landkreis Peine - Kernverwaltung incl. Leerstellen, Altersteilzeit und Ausbildung-</b>					
Beamtinnen und Beamte	93,00	- 1,00	+ 0,00	+ 2,00	94,00
tariflich Beschäftigte	789,40	+ 8,53	+ 0,00	- 2,00	795,93
<b>Zwischensumme</b>	<b>882,40</b>	<b>+ 7,53</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>889,93</b>
Nachwuchskräfte	80,00	+ 2,00	+ 0,00	+ 0,00	82,00
<b>Gesamt</b>	<b>962,40</b>	<b>+ 9,53</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>971,93</b>

- St. 5 -  
Beamte

Teil A:

Lfd. Nr.		Bes.- Gruppe	Zahl der Stellen im Hj. 2019 gesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen, Vermerke	
				insges.	davon am 30.06.2018			
					tatsächl. besetzt			nicht besetzt
					mit Beamten	mit Angest.		
1	2	3	4	6	7	8	9	10

I. LANDKREISVERWALTUNG

Beamte auf Zeit

1	Landrat	B 6	1,00	1,00	1,00		0,00	DAE ( 306,78 € mtl.)
2	Erster Kreisrat	B 4	1,00	1,00	1,00		0,00	DAE ( 204,52 € mtl.)
3	Kreisrat für Bauen / Soziales	B 3	2,00	2,00	2,00		0,00	DAE ( je 153,39 € mtl.)
			4,00	4,00	4,00	0,00	0,00	

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt:  
(Höherer Dienst)

4	Leitender Medizinaldirektor	A 16	1,00	1,00	1,00		0,00	1,00 ku A 15 nach Aussch. Stelleninh.
5	Veterinärdirektor	A 15	1,00	1,00	0,90	0,10	0,00	
6	Kreisverwaltungsdirektor	A 15	1,00	1,00	1,00		0,00	
7	Baudirektor	A 15	1,00	1,00	1,00		0,00	
8	Bauoberrat	A 14	1,00	1,00	0,93		0,07	
9	Kreisverwaltungsoberrat	A 14	5,00	4,00	3,80		0,20	
10	Medizinaloberrat	A 14	2,00	2,00	1,00	1,00	0,00	
11	Veterinäroberrat	A 14	2,00	1,00	0,75	0,25	0,00	
12	Kreisverwaltungsrat	A 13	1,00	1,00	0,00	1,00	0,00	
13	Veterinärtrat	A 13	0,00	1,00	0,60	0,40	0,00	
			15,00	14,00	10,98	2,75	0,27	

- St. 6 -  
**Beamte**

**Teil A:**

Lfd. Nr.		Bes.- Gruppe	Zahl der Stellen im Hj. 2019 gesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen, Vermerke	
				insges.	davon am 30.06.2018			
					tatsächl. besetzt			nicht besetzt
					mit Beamten	mit Angest.		
1	2	3	4	6	7	8	9	10

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt:  
(Gehobener Dienst)

14	Kreisoberamtsrat,-verwaltungsrat	A 13	5,00	5,00	5,00		0,00	
15	Kreisamtsrat	A 12	13,00	12,00	10,88	1,00	0,12	
16	Bauamtsrat	A 12	1,00	1,00	1,00		0,00	
17	Kreisamtman	A 11	15,00	16,00	12,75	2,00	1,25	2,00 x kw Leerstelle; 1,00 x kw nach Wegfall der Freistellungsvoraussetzungen (Pers.rat)
18	Sozialamtman	A 11	2,00	2,00	1,00	1,00	0,00	
19	Kreisoberinspektor	A 10	16,00	16,00	9,75	4,75	1,50	1,00 x kw Leerstelle; 1,00 x ku A 9 nach Aussch. Stelleninh.
20	Lebensmittelkontrolloberinspektor	A 10	2,00	2,00	2,00		0,00	
21	Sozialoberinspektor	A 10	5,00	5,00	4,50	0,50	0,00	
22	Kreisinspektor	A 9	8,00	8,00	2,88	4,00	1,12	
			67,00	67,00	49,76	13,25	3,99	

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt:  
(Mittlerer Dienst)

23	Lebensmittelkontrollamtsinspektor	A 9	3,00	3,00	2,50	0,50	0,00	
24	Kreisamtsinspektor	A 9	2,00	2,00	2,00		0,00	
25	Gesundheitsamtsinspektor	A 9	3,00	0,00	0,00		0,00	
26	Gesundheitshauptsekretär	A 8	0,00	3,00	2,50	0,45	0,05	
			8,00	8,00	7,00	0,95	0,05	

<b>gesamt I. - Landkreisverwaltung -</b>		<b>94,00</b>	<b>93,00</b>	<b>71,74</b>	<b>16,95</b>	<b>4,31</b>	
--	--	--------------	--------------	--------------	--------------	-------------	--

Die Beamtinnen führen die Amtsbezeichnung in weiblicher Form

**Tarif - Beschäftigte**

**Teil A :**

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung  Veränderungen	Entgeltgruppe	Summe nach Entg.gr.	Zahl der Stellen im Hj. 2019	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen, Vermerke
					insges.	davon am 30.06.2018		
						tatsächl. besetzt	nicht besetzt	
1	2	3		4	5	6	7	8
1	Ärztin/Arzt	15	2,50	0,50	0,50	0,50	0,00	
2	Leiter/in IWB / KVHS			2,00	2,00	2,00	0,00	
3	Ärztin/Arzt	14	2,50	0,50	0,00	0,00	0,00	
4	Dipl.-Psychologe/in			0,50	0,50	0,50	0,00	
5	Museumsleiter/in			1,00	1,00	1,00	0,00	
6	Tierärztin/-arzt			0,50	0,00	0,00	0,00	
7	Ärztin/Arzt	13	12,17	1,50	2,00	2,00	0,00	
8	Beschäftigte in ATZ			1,50	1,50	1,00	0,50	1,50 x kw nach Ende ATZ
9	Dipl.-Biologe/in			1,00	1,00	1,00	0,00	1,00 x ku in EG 12 nach Aussch. Stelleninh.
10	Dipl.-Pädagoge/in			4,17	3,97	3,97	0,00	
11	Dipl.-Psychologe/in			2,50	2,50	2,50	0,00	
12	Kulturmanager/in			1,00	1,00	1,00	0,00	
13	Tierärztin/-arzt			0,50	0,50	0,50	0,00	
14	Abteilungsleiter/in	12	12,00	1,00	1,00	1,00	0,00	
15	Beschäftigte in ATZ			2,00	2,00	0,00	2,00	2,00 x kw nach Ende ATZ
16	Dipl.-Ingenieur/in ( FH )			2,00	3,00	3,00	0,00	
17	Geschäftsführer/in Klimaschutzag.			1,00	1,00	1,00	0,00	
18	Gleichstellungsbeauftragte/r			1,00	1,00	1,00	0,00	1,00 x ku EG 11 nach Aussch. Stelleninh.
19	Kaufm. Leiter/in A+B			1,00	1,00	1,00	0,00	
20	Leitung FD 12, 13, 19, 25; Stellv. 33			4,00	5,00	5,00	0,00	
21	Abteilungs-/Sachgebietsleiter/in	11	39,84	5,50	5,00	4,87	0,13	
22	Brandschutzprüfer/in( Dipl.-Ing.-FH)			1,00	1,00	1,00	0,00	
23	Controller/in			3,00	3,00	3,00	0,00	
24	Dipl.-Ingenieur/in( FH)			21,59	20,59	19,59	1,00	2,00 x kw 2020 (FD27)
25	EDV-Systembetreuer			1,00	0,00	0,00	0,00	
26	Leitung R1, R4, Wito, Kreismedienzentrum, Bildungsbüro			4,00	4,10	3,10	1,00	0,50 x kw 2021 (FD 38); 1,00 x kw 2022 (FD 38)
27	Programmbereichskoordinator/in			1,75	1,75	1,75	0,00	
28	Sachbearbeiter/in			1,00	1,50	1,50	0,00	
29	Techn. Leiter/in A+B			1,00	1,00	1,00	0,00	

**Tarif - Beschäftigte**

**Teil A :**

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung  Veränderungen	Entgeltgruppe	Summe nach Entg.gr.	Zahl der Stellen im Hj. 2019	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen, Vermerke
					insges.	davon am 30.06.2018		
						tatsächl. besetzt	nicht besetzt	
1	2	3		4	5	6	7	8
30	Besch. o. Entgeltfortz.	10	32,87	0,00	0,75	0,75	0,00	
31	Controller/in			2,00	2,00	1,77	0,23	
32	EDV-Systembetreuer/in			20,00	1,00	1,00	0,00	
33	Leiter/in FD 14, Kreismusikschule			2,00	2,00	2,00	0,00	
34	Sachbearbeiter/in			4,50	6,50	6,50	0,00	1,00 x kw nach Wegfall Freistellungsvoraus. (Personalrat); 1,00 x ku in Egr. 9 c nach Aussch. Stelleninh.(FD33/FD35)
35	Stellv. Gleichstellungsbeauftragte			0,37	0,00	0,00	0,00	
36	Teamleitungen			4,00	4,00	3,77	0,23	
37	Abteilungs-/Sachgebietsleiter/in	9 c	53,58	1,00	0,00	0,00	0,00	
38	Arbeitsvermittler/in			36,20	0,00	0,00	0,00	
39	Beschäftigte in ATZ			0,75	0,73	0,00	0,73	0,75 x kw nach Ende ATZ
40	Sachbearbeiter/in			14,63	10,00	9,00	1,00	
41	Technische/r Mitarbeiter/in			1,00	0,00	0,00	0,00	
42	Abfallberater/in A+B	9 b	52,82	1,00	1,00	0,64	0,36	
43	Arbeitsvermittler/in			6,50	41,70	38,33	3,37	
44	Bautechniker/in			1,00	1,00	1,00	0,00	
45	Dipl.-Bibliothekar/in			2,00	1,00	0,77	0,23	
46	EDV-Systembetreuer/in			1,00	17,00	15,00	2,00	
47	Musikschullehrer/in			13,43	13,43	13,42	0,01	
48	Projektmitarbeiter/in KVHS			2,07	2,07	2,07	0,00	
49	Sachbearbeiter/in			21,52	22,66	19,73	2,93	1,00 x kw EG 9 b 2019 (R4); 2,00 x ku EG 9 b in EG 9a nach Aussch. Stelleninh. (FD26/FD27)
50	Sprachförderkräfte			3,30	0,00	0,00	0,00	
51	Stellv. Gleichstellungsbeauftragte			0,00	0,00	0,00	0,00	
52	Technische/r Mitarbeiter/in			1,00	0,00	0,00	0,00	

**Tarif - Beschäftigte**

**Teil A :**

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung  Veränderungen	Entgeltgruppe	Summe nach Entg.gr.	Zahl der Stellen im Hj. 2019	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen, Vermerke
					insges.	davon am 30.06.2018		
						tatsächl. besetzt	nicht besetzt	
1	2	3		4	5	6	7	8
53	Archivar/in	9 a	148,84	0,67	0,00	0,00	0,00	
54	Bautechniker/in			2,00	2,00	1,00	1,00	
55	Beschäftigte in ATZ			6,50	4,50	3,24	1,26	6,50 x kw nach Ende ATZ
56	Beschäftigte in ATZ A+B			0,00	1,00	1,00	0,00	
57	Besch. o. Entgeltfortz.			2,25	0,98	0,98	0,00	2,25 x kw nach Arbeitsaufnahme
58	Dipl.-Bibliothekar/in			0,00	1,00	1,00	0,00	
59	EDV-Systembetreuer/in A+B			1,00	1,00	1,00	0,00	
60	Elektromeister			1,00	1,00	1,00	0,00	
61	Erste Vorzimmerkraft Landrat			1,00	1,00	1,00	0,00	
62	Fachang. Medien- u. Inform.dienste			0,75	0,75	0,75	0,00	
63	Fachkraft Jugendarbeit Museum			0,50	0,50	0,50	0,00	
64	Kreisschirrmeister/in			1,00	1,00	1,00	0,00	
65	Meister/in A+B			1,00	1,00	1,00	0,00	
66	Pflegeberater/in			1,50	1,50	1,50	0,00	
67	Sachbearbeiter/in			125,86	122,06	116,80	5,26	
68	Sachbearbeiter/in A+B			2,81	2,81	2,81	0,00	
69	Sprachförderkräfte	0,00	3,30	3,29	0,01			
70	Technische/r Mitarbeiter/in	1,00	1,00	1,00	0,00			
71	Archivar/in	8	40,25	0,00	0,67	0,67	0,00	
72	Besch. o. Entgeltfortz.			3,00	3,25	3,25	0,00	3,00 x kw nach Arbeitsaufnahme
73	Erste Vorzimmerkraft			4,00	4,00	4,00	0,00	1,00 x ku in Egr. 6 nach Ausscheiden der Stelleninhaberin (FD 21/26);
74	Erste Vorzimmerkraft A+B			1,00	1,00	1,00	0,00	
75	Fachang. Medien- u. Inform.dienste			0,33	0,33	0,33	0,00	
76	Gerätewart/ in			1,00	0,00	0,00	0,00	
77	Gesundheitsaufseher/in			2,00	2,00	1,64	0,36	
78	Handwerksmeister			1,00	1,00	1,00	0,00	
79	Kreisstraßenwärter/ in			3,00	3,00	2,00	1,00	
80	Sachbearbeiter/in			22,92	30,92	28,01	2,91	
81	Technische/r Mitarbeiter/in			2,00	2,00	2,00	0,00	
82	Fachang. Medien- u. Inform.dienste	7	20,18	0,75	0,00	0,00	0,00	
83	Sachbearbeiter/in			19,43	17,43	16,20	1,23	

**Tarif - Beschäftigte**

**Teil A :**

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung  Veränderungen	Entgeltgruppe	Summe nach Entg.gr.	Zahl der Stellen im Hj. 2019	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen, Vermerke
					insges.	davon am 30.06.2018		
						tatsächl. besetzt	nicht besetzt	
1	2	3		4	5	6	7	8
84	Bauzeichner/in	6	128,73	1,29	1,29	1,29	0,00	
85	Beschäftigte in ATZ			2,75	3,09	1,00	2,09	2,75 x kw nach Ende ATZ
86	Besch. o. Entgeltfortz.			2,75	2,75	2,75	0,00	2,75 x kw nach Arbeitsaufnahme
87	Erste Vorzimmerkraft Fachdienstl.			9,12	9,24	8,94	0,30	
88	Fachang. Medien- u. Inform.dienste			6,54	0,00	0,00	0,00	
89	Gerätewart/ in			3,00	4,00	4,00	0,00	
90	Handwerker/in			6,00	6,00	6,00	0,00	5,00 x ku in Egr. 5 nach Aussch. Stelleninh. (FD27)
91	Hausmeister/in			6,42	6,49	6,49	0,00	5,42 x ku in Egr. 5 nach Ausscheiden der Stelleninhaber (FD27)
92	Kraftfahrer/in			1,00	1,00	0,64	0,36	
93	Kraftfahrer/in A+B			3,00	3,00	3,00	0,00	
94	Kreisstraßenwärter/ in			1,00	1,00	1,00	0,00	
95	Sachbearbeiter/in			51,54	38,54	35,76	2,78	
96	Schulsekretär/in			32,55	2,51	2,51	0,00	
97	Zahnprophylaxehelfer/in			1,77	1,77	1,77	0,00	
98	Arzthelfer/in	5	114,99	3,25	3,25	3,25	0,00	
99	Aufsicht Museum			1,14	1,14	1,10	0,04	
100	Beschäftigte in ATZ			3,50	5,50	4,00	1,50	3,50 x kw nach Ende ATZ
101	Besch. o. Entgeltfortz.			2,00	2,25	2,25	0,00	2,00 x kw nach Arbeitsaufnahme
102	Fachang. Medien- u. Inform.dienste			0,73	8,02	8,02	0,00	
103	Handwerker/in			3,00	3,00	3,00	0,00	
104	Hausmeister/in			20,68	20,61	19,49	1,12	
105	Kassierer/in A+B			1,00	1,00	1,00	0,00	
106	Kraftfahrer/in A+B			19,00	20,00	19,00	1,00	
107	Kreisstraßenwärter/ in			11,00	11,00	10,00	1,00	
108	Mitarbeiter/in Infothek/Poststelle u. Telefonzentrale			5,98	5,96	5,77	0,19	
109	Sachbearbeiter/in	41,39	56,18	49,72	6,46			
110	Sachbearbeiter/in A+B	2,32	2,32	2,32	0,00			
111	Schulsekretär/in	0,00	30,04	27,76	2,28			
112	Hilfssachbearbeiter/in	4	2,55	2,55	0,00	0,00	0,00	

**Tarif - Beschäftigte**

**Teil A :**

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung  Veränderungen	Entgeltgruppe	Summe nach Entg.gr.	Zahl der Stellen im Hj. 2019	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen, Vermerke
					insges.	davon am 30.06.2018		
						tatsächl. besetzt	nicht besetzt	
1	2	3		4	5	6	7	8
113	Beschäftigte in ATZ A+B	3	43,77	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00 x kw nach Ende ATZ
114	(Hilfs-)Hausmeister			4,00	4,00	4,00	0,00	
115	Hilfssachbearbeiter/in			3,13	4,15	4,15	0,00	
116	Müllwerker/in A+B			27,00	28,00	27,00	1,00	
117	Stenotypist/in			8,64	10,19	9,18	1,01	
118	Raumpfleger/in	2Ü	0,00	0,00	0,87	0,87	0,00	
119	Raumpfleger/in	2	8,65	8,65	7,78	6,97	0,81	
120	Amtl. Tierärzte/innen / Fleischkontrolleure / innen	bes. TV	6,00	6,00	6,00	5,00	1,00	

**Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst:**

121	Sachgebietsleitung	S 18	1,00	1,00	1,00	1,00	0,00	
122	Jugendhilfeplaner	S 17	5,11	1,00	1,00	1,00	0,00	
123	Sozialarbeiter/in			4,11	4,11	3,86	0,25	
124	KiTa-Fachberatung	S 15	4,00	1,00	1,00	1,00	0,00	
125	Sozialarbeiter/in			3,00	3,00	3,00	0,00	0,23 x kw 2023 (FD 34)
126	Beschäftigte in ATZ	S 14	32,29	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00 x kw nach Ende ATZ
127	Besch. o. Entgeltfortz.			1,50	1,52	1,52	0,00	1,50 x kw nach Arbeitsaufnahme
128	Sozialarbeiter/in			29,79	29,79	23,45	6,34	
129	Sozialarbeiter/in	S 12	24,79	24,79	21,29	19,21	2,08	1,00 x kw 2019 (R 4)
130	Sozialarbeiter/in	S 11 b	6,50	6,50	6,50	5,50	1,00	
	<b>insgesamt TV-Beschäftigte:</b>		<b>795,93</b>	<b>795,93</b>	<b>789,40</b>	<b>727,04</b>	<b>62,36</b>	* Langzeiterkrankte außerhalb der Lohnfortzahlung werden als "nicht besetzt" geführt.

**Anhang 2019**

**Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit**

Lfd. Nr.	Dienstbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen im Hj. 2019	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen, Vermerke
				insges.	davon am 30.06.2018		
					tatsächl. besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
-	-	-	-	-	-	-	-

**Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte**

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen im Hj. 2019	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2018	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	Fachang. Medien/ Inform.-Azubi	Ausbildungsvergütung	3	1	
2	Bauzeichner/in-Azubi	Ausbildungsvergütung	2	2	
3	IT-Auszubildende/r	Ausbildungsvergütung	2	2	
4	Hygienekontrolleur/in	Ausbildungsvergütung	1		
5	Kreisinspektor/in-Anwärter/in	Anwärterbezüge	8	7	
6	Lebensmittelkontrollassist/in-Anwärter/in	Anwärterbezüge	2	2	
7	Praktikant/in des Sozial-u. Erziehungsdienstes	Praktikantentgelt	4	2	
8	Freiwilliges soziales/ ökologisches Jahr bzw. Bundesfreiwilligendienst	Vergütung	23	23	
9	Straßenwärter/in-Azubi	Ausbildungsvergütung	2	1	
10	Verwaltungsfachangest.-Azubi	Ausbildungsvergütung	27	27	
11	Bachelorstudentinnen/-studenten "Soziale Arbeit" im Praktikantenverhältnis	Ausbildungsvergütung	8	5	
		<b>insgesamt:</b>	<b>82</b>	<b>72</b>	

**Anhang 2019**

**Beschäftigte in Altersteilzeit im Blockmodell, die sich im Jahr 2019 in der Freistellungsphase befinden**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Beschäftigtenart</b>	<b>Besoldungs-/ Entgeltgruppe</b>	<b>Beginn der Freistellung</b>	<b>Ende Dienstverhältnis</b>	<b>Erläuterungen</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
1	TV- Beschäftigte	S 14	01.12.2019	28.02.2021	
2	TV- Beschäftigte	13	01.12.2018	31.05.2020	
3	TV- Beschäftigte	12	01.10.2018	30.04.2020	
4	TV- Beschäftigte	12	01.02.2019	30.04.2020	
5	TV- Beschäftigte	9c	01.07.2019	31.05.2021	
6	TV- Beschäftigte	9a	01.04.2018	31.05.2019	
7	TV- Beschäftigte	9a	01.12.2017	30.09.2019	
8	TV- Beschäftigte	9a	01.02.2018	30.11.2019	
9	TV- Beschäftigte	9a	19.02.2019	31.05.2020	
10	TV- Beschäftigte	6	01.02.2019	30.09.2019	
11	TV- Beschäftigte	6	01.03.2018	30.11.2019	
12	TV- Beschäftigte	6	01.10.2018	31.03.2020	
13	TV- Beschäftigte	6	01.06.2019	30.11.2021	
14	TV- Beschäftigte	6	01.11.2019	30.06.2021	
15	TV- Beschäftigte	5	01.10.2019	28.02.2021	
16	TV- Beschäftigte	5	01.10.2019	30.06.2021	
17	TV- Beschäftigte	3	01.03.2018	30.06.2020	
		<b>insgesamt:</b>	<b>17</b>		

Teil B: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

Stellenübersicht I

I. Beamte		Summen: 4,0					15,0				67,0					8,0			94,0			
		1,0		1,0	2,0		1,0	3,0	10,0	1,0	5,0	14,0	17,0	23,0	8,0	8,0			94,0			
Glied.-Nr.	Organisationseinheit	Laufbahngruppe 2															Laufbahngr. 1			Erläuterungen	Su.	Su. f. Bereich
		Beamte auf Zeit					2. Einstiegsamt "höherer Dienst"				1. Einstiegsamt "gehobener Dienst"						2. Einstiegsamt "mittlerer Dienst"					
		B6	B 5	B4	B3	B2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7				
50	Verwaltungsführung	1,0																	DAE ( 306,78 € mtl.)	1,0		
R 1	Kreisentwicklung								1,0	1,0		1,0									3,0	
RPA	Rechnungsprüfungsamt										1,0	1,0	3,0								5,0	
PR	Personalrat												1,0						kw nach Wegfall der Freistellungsvoraussetzungen	1,0	10,00	
10	Dezernat 1 - Zentrale Dienste -			1,0															DAE ( 204,52 € mtl.)	1,0		
11	Org.-Einheit - EDV -										1,0										1,0	
12	Fachdienst - Personal und Service -											1,0	1,0	1,0	1,0						4,0	
13	Fachdienst - Finanzen -												2,0	1,0							3,0	
14	Fachdienst - Kreiskasse -													1,0							1,0	
15	Fachdienst - Recht -							1,0	2,0												3,0	
16	Fachdienst - Ordnungsangelegenheiten -										1,0	3,0		2,0							6,0	
17	Fachdienst - Straßenverkehr -												1,0	1,0							2,0	
19	Fachdienst - Schule, Kultur, Sport - (Schulen)										1,0			1,0							2,0	23,00
20	Dezernat 2 - Umwelt, Bauen, Ordnung -				1,0														DAE 153,39 € mtl.	1,0		
21	Fachdienst - Umwelt -								1,0			1,0		1,0							3,0	
24	Fachdienst - Veterinärwesen u. Lebensmittelüberwachung -							1,0	2,0				1,0	2,0		3,0					9,0	
25	Fachdienst Straßen												1,0								1,0	
26	Fachdienst - Bauordnung, Raumordnung -							1,0				1,0	1,0								3,0	
27	Immobilienwirtschaftsbetrieb											1,0									1,0	
29	Zentrale Vergabestelle											1,0									1,0	19,00
30	Dezernat 3 - Soziales, Jugend, Gesundheit				1,0														DAE 153,39 € mtl.	1,0		
32	Fachdienst - Soziales -									1,0		2,0	3,0	2,0	1,0				1 x A 10 ku A9 nach Ausscheiden Stelleninh.		9,0	
33	Fachdienst - Jobcenter -											1,0	3,0	3,0	5,0	1,0					13,0	
34	Fachdienst - Jugendamt -								1,0				2,0	2,0							5,0	
35	Fachdienst - Gesundheitsamt -						1,0		2,0				1,0	4,0		3,0			1 x A 16 ku A 15 nach Ausscheiden Stelleninh.		11,0	39,00
	Leerstellen												2,0	1,0					kw nach Wiederaufnahme des Dienstes	3,0	3,00	
<b>Summe:</b>		<b>94,0</b>		<b>1,0</b>	<b>2,0</b>		<b>1,0</b>	<b>3,0</b>	<b>10,0</b>	<b>1,0</b>	<b>5,0</b>	<b>14,0</b>	<b>17,0</b>	<b>23,0</b>	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>			<b>Gesamt</b>	<b>94,0</b>	<b>94,00</b>	

Teil B: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

Stellenübersicht II

OE Nr.	Organisationseinheit	ATI (15Ü)	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2Ü	2	Bes. TV	Bem.	Su.	Su. f. Bereich
<b>50</b>	<b>Verwaltungsführung</b>																						
R1	Ref.f.Kreisentwicklung u. Öffentlichk.arb.						1,00				3,00	1,00											5,00
R2	Referat für Migration und Teilhabe						1,00								0,50								1,50
R3	Gleichstellung					1,00		0,37						0,63							a)		2,00
RPA	Rechnungsprüfungsamt						1,00							0,38									1,38
PR	Personalrat							1,00			1,00										b)		2,00
Wito	Fachdienst - Wirtschaftsförderung -																						11,88

<b>10</b>	<b>Dezernat 1 - Zentrale Dienste -</b>											0,50											0,50	
11	Org.-Einheit - EDV -						1,00	14,00															15,00	
12	Fachdienst - Personal und Service -				0,50	1,00	2,00				4,90	0,50		2,64	7,36		0,36						19,26	
12	Fachdienst - Personal und Service - (zentrale Personalstellen)											2,00			4,00								6,00	
13	Fachdienst - Finanzen -					1,00	2,00		1,00	1,00		1,50		1,00									7,50	
14	Fachdienst - Kreiskasse -							1,00			6,25	5,01		3,75	3,85								19,86	
15	Fachdienst - Recht -													1,00									1,00	
16	Fachdienst - Ordnungsangelegenheiten -						1,00		2,00	1,00	14,52	2,50	12,26	6,00	3,35		0,50						43,13	
17	Fachdienst - Straßenverkehr -								1,00		5,00	0,50	1,00	14,28	13,02								34,80	
19	Fachdienst - Schule, Kultur, Sport - (Verwaltung incl. Museum)			1,00	1,00		1,50			2,50	3,67		1,00	1,78	3,64								16,09	
19	Fachdienst - Schule, Kultur, Sport - (Kreismedienzentrum)						1,00			2,00	0,75	1,33	0,75	6,54	0,73								13,10	
19	Fachdienst - Schule, Kultur, Sport - (Schulen)							6,00						32,55									38,55	214,79

<b>20</b>	<b>Dezernat 2 - Umwelt, Bauen, Ordnung -</b>					1,00	1,00					1,00											3,00	
21	Fachdienst - Umwelt -				1,00	1,00	6,00		1,00	1,00	3,68	3,02		0,89		0,13					c)		17,72	
24	Fachdienst - Veterinärwesen u. Lebensmittelüberwachung -			0,50	0,50						1,64	0,50	0,64	1,51	0,80		0,50			6,00			12,59	
25	Fachdienst Straßen					1,00	2,00			2,00	1,00	4,00		2,00	11,50								23,50	
26	Fachdienst -Bauordnung, Raumordnung					1,00	3,77			1,00	1,00	3,93			0,65	1,00	0,50				d)		12,85	
27	Immobilienwirtschaftsbetrieb		1,00				8,82		0,63	1,00	7,00	2,00		15,53	25,12		4,00		8,65		e)		73,75	
29	Zentrale Vergabestelle								1,00		2,00	0,64											3,64	147,05

Teil B: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

Stellenübersicht II

OE Nr.	Organisationseinheit	AT I (15Ü )	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2Ü	2	Bes. TV	Bem.	Su.	Su. f. Bereich	
30	Dezernat 3 - Soziales, Jugend, Gesundheit											0,50										0,50		
32	Fachdienst - Soziales -					2,00	0,50		8,52	25,01	0,82	3,53	1,00	2,42		0,50							44,30	
33	Fachdienst - Jobcenter -				2,00		8,00	42,20	11,00	34,19	1,00		21,82	2,54							f)		122,75	
34	Fachdienst - Jugendamt -			0,50	1,50		1,00	1,00	3,00	1,00	20,67	1,00		0,89	0,67		5,05						36,28	
35	Fachdienst - Gesundheitsamt -		0,50	0,50	2,00				1,00			3,00		2,77	5,25	1,42	2,09						18,53	
38	Kreisvolkshochschule		1,00		4,17		2,75			6,37			1,00	2,50	1,00		2,27				h)		21,06	
39	Kreismusikschule							1,00		13,43				0,77	0,77								15,97	259,39

	Personalüberlassung an A + B					1,00	1,00			1,00	4,81	1,00		3,00	22,32		27,00						61,13	61,13
	Altersteilzeit A + B																1,00				i)	1,00	1,00	
	Altersteilzeit				1,50	2,00			0,75		6,50			2,75	3,50						i)	17,00	17,00	
	Leerstellen										2,25	3,00		2,75	2,00						j)	10,00	10,00	
	<b>Summen:</b>		2,50	2,50	12,17	12,00	39,84	32,87	53,58	52,82	148,84	40,25	20,18	128,73	114,99	2,55	43,77		8,65	6,00		722,24	722,24	

Vermerke Tarifbeschäftigte :

a)	<b>Referat 3</b>	1,00 ku von EG 12 nach EG 11 nach Ausscheiden Stelleninh.
b)	<b>Pers.-Rat</b>	kw nach Wegfall der Freistellungsvoraussetzungen
c)	<b>Fachd. 21</b>	1,00 x Egr. 13 ku Egr. 12 nach Aussch. Stelleninh.; 0,50 x Egr. 8 ku Egr. 6 nach Aussch. Stelleninh.
d)	<b>Fachd. 26</b>	1,00 x Egr. 9b ku in Egr. 9a nach Aussch. Stelleninh.; 0,50 x Egr. 8 ku in Egr. 6 nach Aussch. Stelleninh.
e)	<b>Fachd. 27</b>	2,00 x Egr. 11 kw 2020; 1,00 x Egr. 9b ku Egr. 9a n. Aussch. Stelleninh.; 10,42 x Egr. 6 ku Egr. 5 n. Aussch. Stelleninh.
f)	<b>Fachd. 33</b>	1,00 x Egr. 10 ku EG 9c nach Ausscheiden Stelleninh.
g)	<b>Fachd. 34</b>	0,23 x Egr. S 15 kw 2023
h)	<b>Fachd. 38</b>	0,50 x Egr. 11 kw 2021; 1,00 x Egr. 11 kw 2022
i)	<b>Altersteilz.</b>	Stellen für Bedienstete, die sich in 2019 in der Freizeitphase der Altersteilzeit befinden
j)	<b>Leerstellen</b>	Leerstellen für abwesende Beschäftigte (z.B. Elternzeit, Sonderurlaub, Zeitrente) ohne Vergütung

**Teil B: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung  
Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst**

**Stellenübersicht II**

OE Nr.	Organisationseinheit	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11 b	S10	S9	S 8	S 7	S 6					Bem.	Su.	Su. f. Bereich
<b>10</b>	<b>Fachbereich - Zentrale Dienste -</b>																				
19	Fachdienst - Schule, Kultur, Sport - (Schulen)								4,00											4,00	4,00
<b>30</b>	<b>Fachbereich - Soziales, Jugend, Gesundheit</b>																				
32	Fachdienst - Soziales -				1,00			7,00													8,00
33	Jobcenter							1,00													1,00
34	Fachdienst - Jugendamt -	1,00	5,11		3,00	26,41		15,29	2,50									g)		53,31	
35	Fachdienst - Gesundheitsamt -					3,38		1,50												4,88	67,19
	Altersteilzeit					1,00												i)	1,00	1,00	
	Leerstellen					1,50												j)	1,50	1,50	
	<b>Summen:</b>		1,00	5,11	4,00	32,29		24,79	6,50											73,69	73,69

**Vermerke Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst:**

i)	<b>Altersteilz.</b>	Stellen für Bedienstete, die sich in 2019 in der Freizeitphase der Altersteilzeit befinden
j)	<b>Leerstellen</b>	Leerstellen für Beurlaubte (Elternzeit, Sonderurlaub) ohne Vergütung

	Verw.führung	Fachbereich 1	Fachbereich 2	Fachbereich 3	Personalüberl., ATZ, Leerstellen	<b>Summe:</b>
Tarifbeschäftigte TVöD	11,88	214,79	147,05	259,39	89,13	<b>722,24</b>
Tarifbeschäftigte Sozial- und Erziehungsdienst		4,00		67,19	2,50	<b>73,69</b>
<b>Summe:</b>	<b>11,88</b>	<b>218,79</b>	<b>147,05</b>	<b>326,58</b>	<b>91,63</b>	<b>795,93</b>

# Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Landkreises Peine für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Peine in der Sitzung am 19.12.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	281.870.200,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	281.609.300,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €

### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	277.060.900,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	271.512.600,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7.633.800,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	36.298.100,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	28.584.000,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.392.600,00 €

festgesetzt

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	313.278.700,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	313.203.300,00 €

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 28.584.000,00 € festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 28.424.300,00 € festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000.000,00 € festgesetzt.

---

## **Landkreis Peine**

### **§ 5**

Die Umlagesätze der Kreisumlage werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	58,1%
Grundsteuer B	58,1%
Gewerbesteuer	58,1%
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	58,1%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	58,1%
Schlüsselzuweisungen	58,1%

### **§ 6**

Der Beitrag zur Kreisschulbaukasse wird auf 45,00 € je Grundschüler festgesetzt. Davon tragen der Landkreis 30,00 €, die Gemeinden 15,00 € je Grundschüler.

### **§ 7**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten nach § 117 Abs. 1 S.2 NKomVG bis zur Höhe von 100.000 € im Einzelfall als unerheblich. Hierüber entscheidet der Landrat.

### **§ 8**

Investitionen gelten nach § 12 KomHKVO als unerheblich, wenn Sie unterhalb einer Wertgrenze von 500.000 € liegen.

Peine, 19. Dezember 2018

**Landkreis Peine**

**Einhaus  
Landrat**

---

**Übersicht  
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich  
fällig werdenden Auszahlungen**

Übersicht gem. §1 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen			
	2019 -Euro-	2020 -Euro-	2021 -Euro-	2022 -Euro-
1	2	3	4	5
2016	13.250.000	-	-	-
2017	13.250.000	0	-	-
2018	2.360.000	0	0	-
2019		18.374.300	6.450.000	3.600.000
Insgesamt				
Nachrichtlich: In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit	28.584.000,00	25.745.100	13.952.300	11.830.200

Budget	Maßnahme	2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro
	<b>investive Auszahlungen Finanzhaushalt:</b>			
27	Baukosten G9	10.464.300		
27	Baukosten RS Vechede	5.000.000	6.050.000	
27	Sporthalle Vechede	850.000	0	
27	Sporthalle Lengede	2.060.000		
27	Kreismusikschule		400.000	3.600.000
	<b>Verpflichtungsermächtigungen gesamt</b>	<b>18.374.300</b>	<b>6.450.000</b>	<b>3.600.000</b>



# Bürgermeister verschärfen Ton gegenüber Kreis

## Wütende Stellungnahme zum Haushaltsentwurf: Wurde den Städten und Gemeinden zu viel Geld entzogen?

Von Tarek Abu Ajamieh

**Kreis Hildesheim.** Dass die Städte und Gemeinden unzufrieden sind, wenn die Kreisverwaltung ihren Haushaltsentwurf für das nächste Jahr vorstellt, ist schon fast Tradition im Landkreis Hildesheim. Meistens geht es dann ums Geld und um die Frage, wer wie viel davon bekommt. So ist es auch diesmal – doch so ausführlich und in so scharfen Worten wie in dieser Woche haben die Bürgermeister den Landkreis noch nie attackiert.

In der von Algermissens Verwaltungschef Wolfgang Moegerle (CDU) als Sprecher der Kreis-Kommunen unterschriebenen Stellungnahme wird unter anderem der Verdacht geäußert, das Zahlenwerk aus dem Kreishaus sei schlicht rechtswidrig. Zudem rechnen die Städte und Gemeinden vor, warum der Landkreis ihnen ihrer Meinung nach seit mindestens vier Jahren mehr Geld abknöpft, als er müsste – und sogar, als er dürfe.

Dieser Vorwurf basiert vor allem auf den Überschüssen, die der Landkreis zuletzt Jahr für Jahr erwirtschaftete. Der Kreis nahm deutlich mehr Geld ein, als er ausgab – und nutzte dies, um Fehlbeträge, also quasi den in früherer Zeit aufgelaufenen Dispo, abzubauen.

Vor diesem Hintergrund empören sich die Bürgermeister umso mehr über die Erhöhung der Kreisumlage im Jahr 2015. Seinerzeit hatte der damalige Landrat Reinhold Wegner im Kreistag eine Mehrheit dafür bekommen, den Hebesatz von 55 auf 55,8 Prozent anzuheben. Auch ohne diese Erhöhung hätte der Landkreis in den vergangenen Jahren Millionen-Überschüsse erzielt, die Steigerung sei also vollkommen unnötig gewesen, argumentiert Moegerle. Schließlich sei

die Kreisumlage dazu da, „Fehlbeträge im laufenden Jahr“ auszugleichen und nicht dazu, Altschulden abzubauen oder sich ein Polster für die Zukunft anzulegen. Knapp 12 Millionen Euro habe der Landkreis den Kommunen auf vier Jahre gerechnet zu Unrecht entzogen, so seine Schlussfolgerung.

Die einzelnen Kommunen müssen nach einem komplizierten Berechnungsmodell einen Großteil der ihnen zugewiesenen Steuereinnahmen an den Landkreis abliefern. Von knapp zweieinhalb Millionen (Freden) bis gut 75 Millionen Euro (Hildesheim; siehe Grafik) reicht die Bandbreite. Dass nicht nur die Einwohnerzahl, sondern auch die Steuerkraft über die Summe entscheidet, zeigt sich an der Betrachtung der Pro-Kopf-Umlage.

So überweist zum Beispiel Lamspringe 502 Euro pro Einwohner, Sarstedt hingegen 588 Euro. Gut 172 Millionen von den insgesamt knapp 500 Millionen Euro des Landkreises-Etats kommen so zusammen.

Die 0,8 Prozentpunkte mehr seit 2015 schlagen sich dabei in den Haushalten der Kommunen nieder. Für kleine Gemeinden wie Diekholzen geht es dabei um rund 50 000 Euro im Jahr, für Bad Salzdetfurth um gut 100 000 und für Sarstedt um mehr als 160 000 Euro pro Jahr.

Die Kreisstadt Hildesheim, die auch mit der höchsten Pro-Kopf-Summe dabei ist (745 Euro), muss sogar knapp 1,1 Millionen Euro mehr pro Jahr aufbringen, bildet allerdings aufgrund der besonderen Finanzbeziehungen zwischen Stadt und Landkreis einen Sonderfall.

Der die Lage juristisch noch heikler macht, wie Moegerle anmerkt: So hat die Stadt gegen den Kreisumlage-Bescheid von 2017 Widerspruch eingelegt und steuert überdies auf einen Rechtsstreit mit dem Landkreis zu: Bemühungen um eine gütliche Einigung über die Umlage von 2014 sind laut Stadtkämmerin Antje Kuhne gerade gescheitert, nun soll das Verwaltungsgericht Hannover entscheiden.

Rechtlich zumindest fragwürdig finden die Kommunen, dass der Landkreis sich bei der Aufstellung des Haushaltsplans nicht ausreichend mit ihrer jeweiligen Finanzsituation auseinandergesetzt habe. Auch fehlten vorgeschriebene Bestandteile des Etat-Entwurfs wie ein Stellenplan.

Die Kreisverwaltung wollte sich auf Anfrage nicht zu der Kritik der Bürgermeister äußern. Tatsächlich hat die Stellungnahme der Kommunen keine rechtlichen Auswirkungen. Allerdings politische: Denn fast alle Kreistagsabgeordneten sitzen auch in den jeweiligen Stadt- und Gemeinderäten – also gewissermaßen zwischen Baum und Borke. Zusätzlich verkompliziert wird die Lage dadurch, dass Kreis und Kommunen seit Monaten intensiv darüber verhandeln, wie sie die Kosten für die Kindertagesstätten aufteilen – noch ohne Ergebnis.

In den vergangenen Jahren hatten die Positionspapiere der Kommunen in der Regel nur wenig Einfluss darauf, welchen Haushaltsplan der Kreistag am Ende beschloss. Ob das diesmal – auch angesichts der schärferen Wortwahl – anders ist, wird sich in den nächsten Wochen zeigen. Da diskutieren zunächst noch Kreistags-Ausschüsse über den Etat, ehe der Kreistag am 6. Dezember das Zahlenwerk verabschieden soll.



Wolfgang Moegerle



HAZ-Grafik Anja Brinkmann  
Quelle Landkreis Hildesheim



**SPD Fraktion**  
im Kreistag Peine

Referat Landrat

LR  EKB  I  II  III

FD: *Bildungsbüro*

Eingang - 6. DEZ. 2018

erforderlich:  zur weiteren Bearbeitung  
 Bericht  Rücksprache LR  
Sonstiges:  Kenntnis  zum Verbleib  
WV: Hz:

An den  
Landrat des Landkreises Peine  
Herrn Franz Einhaus  
Burgstr. 1

31224 Peine

Peine, den 05.12.2018

**Antrag : Sprachförderung – Weiterentwicklung der außerschulischen Sprachförderung**

Sehr geehrter Herr Landrat Einhaus,

die SPD- Fraktion beantragt neben den vorhandenen Sprachförderangeboten „Sprachjongleure“ und Sprachfuchse“ ein zusätzliches Förderangebot an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises zu etablieren. Ziel ist die Erreichung der Sprachkompetenzstufe B1 für möglichst alle Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache um dadurch möglichst vielen die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen. Ein entsprechender Betrag für dieses Projekt ist in den Haushalt 2019 einzustellen.

**Begründung:**

Aktuell werden Schülerinnen und Schüler mit anderen als der deutschen Herkunftssprache an verschiedenen Schulen durch die Projekte Sprachjongleure in Kooperation mit KVHS und Bildungsbüro sowie Sprachfuchse in Kooperation mit KVHS, Sozialamt und Bildungsbüro angeboten. Durch diese Angebote werden aber nicht alle Betroffenen erreicht. Zur Teilnahme am Projekt Sprachjongleure müssen die Kinder von der Schulpflicht an der Regelschule befreit werden um in „Vollzeit“ zuerst sprachlich gebildet zu werden damit sie anschließend in die Regelschule eingegliedert werden können. Beim Projekt Sprachfuchse erhalten die Kinder zusätzliche Sprachkurse am Nachmittag. Voraussetzung zur Teilnahme ist der Anspruch auf Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, der Nachweis des Förderbedarfs und ein entsprechender Förderantrag, der im Einzelverfahren zu prüfen ist. Um möglichst viele Kinder mit geringstmöglichem bürokratischem Aufwand fördern zu können soll ein Konzept ähnlich der Sprachfuchse in Gruppen von bis zu 6 Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit drei Zeitstunden (vier Unterrichtsstunden) etabliert werden. Die Teilnahme soll nur vom Förderbedarf und nicht von bestimmten rechtlichen Vorbedingungen abhängen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Hoffmann  
Fraktionsvorsitzender